

Antrag

**der Abgeordneten Anna-Elisabeth von Treuenfels-Frowein, Carl-Edgar Jarchow,
Katja Suding, Michael Kruse, Dr. Wieland Schinnenburg (FDP) und Fraktion**

Betr.: Präventionsarbeit gegen gewaltbereiten Salafismus endlich professionalisieren

Gewaltbereite Salafisten rekrutieren immer stärker auch in Hamburg gezielt Anhänger. Mittlerweile sind auch entsprechende Vorfälle aus Schulen und Flüchtlingsunterkünften bekannt. Zudem warnt der Verfassungsschutz vor Spendengalas, die in Wirklichkeit der Unterstützung terroristischer Aktivitäten dienen. Bereits 269 gewaltbereite Jihadisten leben in Hamburg¹. Seit 2015 sind elf Personen aus Hamburg nach Syrien und in den Irak ausgewandert. Aktuelles Beispiel für die Auswirkungen der Radikalisierung ist der Tod eines 17-Jährigen, der von Hamburg nach Syrien reiste. Schon 2012 hatten Lehrer bei ihm eine hohe Affinität zu radikalem Gedankengut bemerkt. Ab April 2014 fehlte er regelmäßig im Unterricht und ab April 2015 war er gar nicht mehr erreichbar. Per Video-Botschaft warnte er kurz vor seinem Tod vor Versprechen der „IS“-Terroristen und erklärte, wie unerfahrene junge Menschen in den Tod geschickt würden. Alle Versuche, diesen jungen Mann rechtzeitig von seinem Weg abzubringen, sind gescheitert. Damit sich so etwas nicht wiederholt, muss das 2014 auf Initiative der FDP-Fraktion etablierte Maßnahmenprogramm gegen gewaltbereiten Salafismus endlich ausgebaut werden. Die gerade einmal 3,75 Stellen in der Beratungsstelle Legato reichen offenkundig nicht aus. Und selbst diese wenigen waren im Herbst 2015 noch nicht vollständig besetzt.²

Vor allem aber müssen auch diejenigen der sogenannten Rückkehrer in die Aufklärungsarbeit der zuständigen Behörden miteinbezogen werden, die nicht radikalisiert zurückkehren, sondern geläutert. Es gibt auch im islamistischen Milieu „Aussteiger“. Niemand in Hamburg kann wirklich einschätzen, wie der brutale Alltag beim „IS“ in der Realität aussieht. Daher müssen die Erfahrungen dieser Menschen genutzt werden. Das wäre zugleich auch ein wichtiger Schritt für ihre Resozialisierung. Dem rot-grünen Senat ist das aber zu „anspruchsvoll“³. Der Senat bindet sie nicht in die Präventionsarbeit ein, obwohl „dieser Ansatz grundsätzlich für sinnvoll erachtet wird“ und obwohl dies auch Teil des beschlossenen Präventionskonzeptes ist.⁴ Zudem muss die Aufklärungsarbeit deutlich verbreitert werden. Hierzu sollte die Landeszentrale für politische Bildung einen wesentlichen Beitrag leisten. Ihre originäre Aufgabe ist die Vermittlung der Werte unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Die aktuellen Herausforderungen liegen eindeutig auch auf dem Gebiet des religiösen Extremismus.

Die aktuellen Fälle zeigen, dass die Präventionsstellen kreativer und pragmatischer arbeiten müssen. So wichtig beispielsweise die Veröffentlichung der aktuellen Audio-Aufzeichnung auf den Internetseiten des Verfassungsschutzes ist, die Präventionsarbeit der Sozialbehörde muss vor allem auch dort stattfinden, wo die Radikalisierung

¹ Vergleiche Schriftliche Kleine Anfrage Drs. 21/2807 vom 15.01.2016.

² Vergleiche Schriftliche Kleine Anfrage Drs. 21/1674 vom 29.09.2015.

³ Vergleiche Schriftliche Kleine Anfrage Drs. 21/3445 vom 04.03.2016.

⁴ Vergleiche Schriftliche Kleine Anfrage Drs. 21/3445 vom 04.03.2016; Drs. 20/13460 vom 28.10.2014.

junger Menschen stattfindet: in Internetforen und sozialen Netzwerken. Aufklärung kann viel wirksamer sein, wenn sie nicht nur direkt von staatlichen Stellen kommt, sondern auch von Personen betrieben wird, die selbst in den sozialen Medien aktiv sind und dort als glaubwürdig gelten. Auch diese müssen also als Mitarbeiter und Vermittler gewonnen werden.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. für die effektivere Bewältigung der Arbeit in der seit 2014 bestehenden Beratungsstelle die geplanten 3,75 Stellen auf sechs Stellen zu erhöhen;
2. die Personalkosten für die zusätzlichen 2,25 Stellen in der benötigten Höhe in der Produktgruppe 255.03 (Integration, Opferschutz, Zivilges.) im Einzelplan 4.0 (BASFI) anzuheben und im Gegenzug die Personalkosten in der insgesamt gleichen Höhe in den Produktgruppen 252.01 (Steuerung und Service), 253.01 (Service), 254.01 (Service) und/oder 255.01 (Service) abzusenken;
3. die Landeszentrale für politische Bildung konkret einzubinden in die Aufklärungsarbeit über die Gefahren des Salafismus;
4. ehemalige radikale Salafisten, die sich von gewaltbereitem Gedankengut losgesagt haben, durch die zuständigen Stellen der Behörden in die Präventionsarbeit gemäß der Drs. 20/13460 einzubinden;
5. soziale Netzwerke im Internet verstärkt als Medium für die Aufklärungs- und Präventionsarbeit zu nutzen und dabei Modelle anzuwenden, bei denen nicht unmittelbar staatliche Behörden als Absender fungieren;
6. im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplans 2017/2018 die Ausbringung mindestens einer steuerungsrelevanten oder zumindest ressourcenbegründenden Kennzahl sowie deren Zuordnung zu den zutreffenden Zielen der Produktgruppe 255.03 vorzunehmen sowie
7. der Bürgerschaft bis zum 31. Juli 2016 zu berichten.